

**Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/ Veranstaltung
gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)**

Angaben zum Veranstalter			
Name, Vorname, bez. Name Verein / Firma / jur. Person			
Geb.-Datum:			
Anschrift: PLZ: Wohnort, Straße, Haus-Nr.			
Telefonnummer: E-Mail-Adresse: ggf. Fax-Nr.:			
bei Firma / Verein / jur. Person vertreten durch Name, Vorname			
Geb.-Datum:			
Anschrift: PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.:			
Telefonnummer: E-Mail-Adresse: ggf. Fax-Nummer:			
Angaben zur Veranstaltung			
Anlass der Veranstaltung:			
Art der Veranstaltung (z.B. Konzert, Disco, Aktionen)			
Name der Band(s)/ des DJ's / o.ä.			
Ort der Veranstaltung , bzw. des Veranstaltungsraumes (Straße, Hausnummer, Örtlichkeit)			
Datum der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
Angabe der Uhrzeit (Beginn und Ende für jeden Veranstaltungstag)	Von – bis	Von – bis	Von - bis
Erwartendes Besucheraufkommen			
Weitere Angaben			
Abgabe von Speisen und Getränken <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Jeder Veranstalter der Lebensmittel (Speisen und Getränke) anbietet, hat diese dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beim Landratsamt Wartburgkreis mitzuteilen (Verordnung EG Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Lebensmittelhygiene). Aus diesem Grunde wird eine Kopie der Anzeige bei der Abgabe von Speisen und Getränken durch die Stadtverwaltung an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weitergeleitet.			
<input type="checkbox"/> Festzelt <input type="checkbox"/> atypische Gebäude (Fabrik oder Lagerhalle) <input type="checkbox"/> Veranstaltungen im Freien Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind vor Beginn der Veranstaltung der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis zu melden. Das erforderliche Zeltbuch (Prüfungsbuch) ist vorzulegen. (§ 74 Abs. 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 7) Thüringer Bauordnung)			

Beantragung einer Sperrzeitverkürzung

- Nein, nicht erforderlich
 Ja

Wird eine Veranstaltung nach 22:00 Uhr (mit Musik) oder nach 01:00 Uhr (ohne Musik) in einem Festzelt bzw. im Freien durchgeführt, bedarf es der Genehmigung durch das Landratsamt Wartburgkreis, Ordnungsamt (Untere Gewerbebehörde), Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen (§ 5 Thüringer Gaststättengesetz)

Angaben zu den Ordnern

Anzahl Ordner, namentliche Aufführung auf separatem Blatt bitte beifügen)

Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungsanzeige sollte spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadtverwaltung vorliegen, damit ggf. eine weitere Bearbeitung durch andere Fachbehörden erfolgen kann.

Hinweise zum Datenschutz

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten ist § 42 Abs. 1 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz i. V. m. § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz. Die Erhebung dient der zuständigen Behörde zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben. Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen (z. B. Bauamt, Lebensmittelüberwachung, Gewerbebehörde) ist zulässig, wenn dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist (§ 21 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz).

Datum

Unterschrift des Veranstalters

Gebühr: 5,00 €

Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der bestätigten Anzeige auf das Konto der Stadt Treffurt bei der Wartburgsparkasse IBAN: DE20 84055050 0000 0102 35.

Eine Bareinzahlung in der Stadtkasse der Stadt Treffurt ist ebenfalls möglich.